



Jagdgenossenschaft Kay, Foto: Hans Poller

Forderungen des BN zur Berücksichtigung der Forstlichen Gutachten /revierweisen Aussagen bei der Abschussplanung

online BN-Jagdbeiräte-Seminar, 21.01.2022

Trotz aller Defizite gibt es immer mehr positive Beispiele für waldfreundliche Jagd

BUND Naturschutz ehrt engagierte Waldbesitzer, Förster und Jäger

Alle Bilder: BN



Flächige Tannennaturverjüngung im fast reinen Fichtenwald; Privatwald, Lkr. Miesbach, 2017



Karl Gayer-Medaille des BN: Lkr. Miesbach, 2016



Zukunftswälder Lkr. Roth: 700.000 Buchen weitgehend ohne Zaun; Privatwald, ab 2011



BN Waldmedaille, Lkr. Roth, 2016

Foto: BN

Privatwaldförster mit Waldmedaille geehrt

Ist- und Soll-Abschuss sowie Vegetationszustand muss auf Jagdrevierebene bekannt sein



- Um die die getätigten Abschüsse der letzten drei Jahre und deren Auswirkung auf den Vegetationszustand beurteilen zu können, müssen diese Ist-Abschusszahlen und auch die Sollzahlen des letzten Abschussplanes auf Jagdrevierebene und für die einzelnen drei Jahre bekannt sein. Ebenso natürlich der Vegetationszustand.
 - möglichst zeitnah die **jagdrevierweise Ist- und Soll-Abschusszahlen von Unterer Jagdbehörden anfordern**, am besten als hegegemeinschaftsweise Übersicht; dazu ggfs. mit anderen Jagdbeiräten abstimmen
 - beantragen Sie, dass diese revierweisen Zahlen als **hegegemeinschaftsweise Übersicht** neben dem **Jagdbeirat** auch den betroffenen **Grundeigentümern**, den **Jagdgenossenschaften** und den **Jagdpächtern** zur Verfügung gestellt und auch **veröffentlicht** werden.
- Grundsätzlich braucht es **für alle Reviere revierweise Aussagen**, um den Vegetationszustand/ die Waldverjüngung auf Revierebene beurteilen zu können.

Abschussplanbesprechung im Jagdbeirat



- bei der Abschussplanbesprechung sollte **jedes Jagdrevier einzeln** besprochen werden:
 - jährliche Ist-Abschüsse der letzte Periode und
 - Soll-Abschüsse nach dem Abschussplan für die letzte Periode, sowie
 - revierweise Aussagen - auch für die vorhergehenden Perioden, z.B. ob dauerhaft rot - und
 - die aktuelle Abschussplanung (Zahlen je pro 100 ha Jagdfläche)
- bei der Abschussplanbesprechung des Jagdbeirates sollen die **AELF-Revierleiter** ihre revierweise Aussagen und waldbauliche Erfahrungen für jedes einzelne Jagdrevier darlegen und zur Höhe des geplanten Abschusses befragt werden
 - beantragen, dass Revierleiter für Jagdbeiratssitzung hinzugeladen werden
- **Abschussplanaufstellung bzw. -festsetzung muss für jede Jagdrevier** vorgenommen werden – am besten nach revierweisen Aussagen. Innerhalb der Hegegemeinschaften sind Abschüsse nach Revierweisen Aussage differenziert zu verteilen.

Abschussplanbesprechung im Jagdbeirat: Unplausible Zahlen hinterfragen!



- **Passt die Gesamtbewertung der Verbissituation in der Hegegemeinschaft (HG) durch das AELF zu den ermittelten Verbissprozenten?**
Z.B. bei „tragbar“ liegt der Leittriebverbiss für Tanne – bei einem Mittelwert von 10 % - in 62 HG über 25 %, in 11 HG sogar über 40 %.
- **Passen die Verbissprozente und die Verbissbewertung zu Abschussempfehlung?**
Passt Leittriebverbiss beim Laubholz oder Tanne über 40 % zu Kategorie „erhöhen“ oder sollte es „deutlich erhöhen“ werden?
- **Passt die geplante Abschusshöhe (Stück pro 100 ha Jagdfläche) für Jagdreviere?**
Diese muss sich an Abschüssen vergleichbarer Jagdreviere (Baumarten, Standorte) orientieren, in denen die Waldverjüngung wie gesetzlich gefordert aufwächst.
→ Abschusszahlen solcher „grüner“ Reviere ermitteln bzw. die AELFs, UJB bitten

Abschussplanbesprechung im Jagdbeirat: Abschusshöhe ist entscheidend!



In vielen „roten“ Revieren/Hegegemeinschaften wurden in letzten Perioden die Vorgaben in den Abschussplänen erhöht, was aber teilweise nicht den gewünschten Erfolg hatte.

Dies kann nur zwei Ursachen haben:

1. Die Abschusserhöhungen – i.d.R. nur + 5 - 20 Prozent - sind zu niedrig.

- Erhöhung um 20 % ergibt bei durchschnittlichem Abschuss in Bayern von 5 Rehen pro 100 Hektar Jagdfläche 6 Rehe pro 100 ha
- auch dieser „erhöhte“ Abschuss schöpft i.d.R. nicht den jährlichen Zuwachs ab
- dies belegen Zahlen aus Jagdrevieren mit intakter Verjüngung mit Abschüssen von 10 – 20 Rehen pro 100 ha: denn dann wäre der Abschuss ja höher als der Bestand.
- Rehwildbestände werden in vielen Fällen um den Faktor 2-3 unterschätzt, i.d.R. sind Abschussquoten viel zu niedrig.
- **BN-Forderung:** niedrige Abschüsse sind bei kritischem Vegetationszustand sind deutlich stärker - um bis zu 50 und 100 % - zu erhöhen

2. Die gemeldeten Abschüsse wurden nicht getätigt:

- **BN-Forderung:** körperlicher Nachweis; dies muss auch Jagdbehörde einfordern

Klare Vorgaben und Leitlinien zur Abschussplanung sind zu beachten



Es gibt klare Vorgaben der Staatsregierung für die Jagdbehörden/Beteiligten:

- LMS vom 21.01.2019 (F8-7942-1/258) Forstl. Gutachten, Abschussplanung, Leitlinien
- LMS vom 10.01.2022 (7942-1/319) Abschussplanung Rehwild 2022/2023 bis 2024/2025

Grundsätze:

- hoheitlich eingreifen, wenn Abschusspläne in roten oder dauerhaft roten Hegegemeinschaften den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen
- **„grüne“ Hegegemeinschaften oder „grüne Reviere“**: Vereinfachtes Verfahren
- **Hegegemeinschaften mit „zu hoch“ und „deutlich zu hoch“**: Allgemeines Prüfverfahren
UJB prüft unter Beteiligung AELF mit Jagdbeirat, ob Abschussplan den Vorgaben entspricht
 - wurde Sollabschuss in letzter Periode nicht erfüllt?
 - neuer Abschussplan mindestens in Höhe des bisherigen Solls
 - Geschlechterverhältnis 1:1 anstreben
 - wenn überhöhter Wildbestand Abschuss weibliches Wild mit mindestens 50 %-Anteil
 - Abschusshöhe nach „erhöhen“ und „deutlich erhöhen“ differenzieren

Werden Vorgaben und Leitlinien zur Abschussplanung beachtet?



- „dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften (seit 2009): Fokussiertes Prüfverfahren
 - Fokus auf die Vollzugstätigkeit und die Beratung im Jagdbeirat setzen
 - notwendigen Maßnahmen durch Betroffenen und Behörden zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustands sind auszuschöpfen.
- vor Ort erarbeitete **Leitlinien** sind zu entwickeln und einzubeziehen.
 - **Ziel:** nachhaltige Verbesserung der Situation der Waldverjüngung
 - **Verfahren:** unter Leitung der unteren Jagdbehörde mit Jagdbeirat; Hinzuziehung eines örtlichen Experten aus der Forstwirtschaft bis Ende des JJ 2019/20. ÄELF sind zu beteiligen
 - **Inhalte:** Problembewusstsein fördern und Informationen, revierübergreifende Zusammenarbeit forcieren, Bausteine zu Jagdkonzepten aufzeigen, Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Jagdgenossenschaft und Jägern stärken, Vorhandene jagdrechtliche Möglichkeiten ausschöpfen, Vorschriften zur missbräuchlichen Wildfütterung strikt beachten, Wildbretvermarktung ausbauen.
 - **Umsetzung:** vor Ort öffentlichkeitswirksam vorstellen, Maßnahmen verlässlich und zielorientiert umsetzen, Leitlinien der höherer Jagdbehörde rechtzeitig vorlegen, darlegen welche Maßnahmen umgesetzt wurden und wie sich diese ausgewirkt haben.

Wichtiges Engagement im Jagdbeirat, weil Wälder mehr Unterstützung durch die Jagd brauchen!



1. Allianzen bilden mit Grund- und Waldbesitzern.
2. Erbitten Sie bzw. fordern sie die notwendigen Unterlagen von der Unteren Jagdbehörde ein.
3. Prüfen Sie die Bewertungen und Zahlen auf Plausibilität und fragen Sie bei Bedarf Förster nach
4. Jäger möglichst mitnehmen und überzeugen
5. Abschusshöhe ist entscheidend: bei kritischer Verbissituation sind i.d.R. 10 – 15 Rehe pro Jahr und 100 ha Jagdfläche angebracht. Nicht die prozentuale Erhöhung des Abschuss ist entscheidend, sondern die Zahl, die am Ende im Abschussplan steht.
6. Kontrolle bei dauerhaft rote Revieren wichtig: körperlicher Nachweis!

Politische Forderungen zur Schalenwildjagd in der Klimakrise



Ziele	Umsetzung
Waldverjüngungsziel klar definieren	<ul style="list-style-type: none">• Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetze: im Wesentlichen müssen alle standortheimischen und –gerechten Baumarten ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können (Naturverjüngung, Pflanzung, Saat)
Abschussplanung auf Basis der Vegetationsgutachten	<ul style="list-style-type: none">• Forstliche Gutachten bzw. Revierweise Aussagen für alle Jagdreviere als zentrale Maßgabe für die Abschußplanung• volle Transparenz zu Verbissituation, Abschußplanung und Abschussvollzug für alle Jagdreviere
behördliche Abschussplanung	<ul style="list-style-type: none">• wegen sehr hoher Gemeinwohlrelevanz und erheblicher staatlicher Fördergelder für Waldverjüngung
jahrzehntelange Diskrepanz zwischen Zielen und Umsetzung muss behoben werden	<ul style="list-style-type: none">• Kontrolle der Umsetzung (z.B. körperlichen Nachweis)• Einführung praxiserprobter Kontrollinstrumente, -verfahren• konsequente Festsetzung der Abschusshöhe nach Verbiss
Weitere Regelungen	<ul style="list-style-type: none">• Regel zur Duldung überjagender Hunde,• Verkürzung und Synchron. Jagdzeiten• Abschaffung des Gebots Wildfütterung, Trophäenschau